Bisherige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

(W) Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

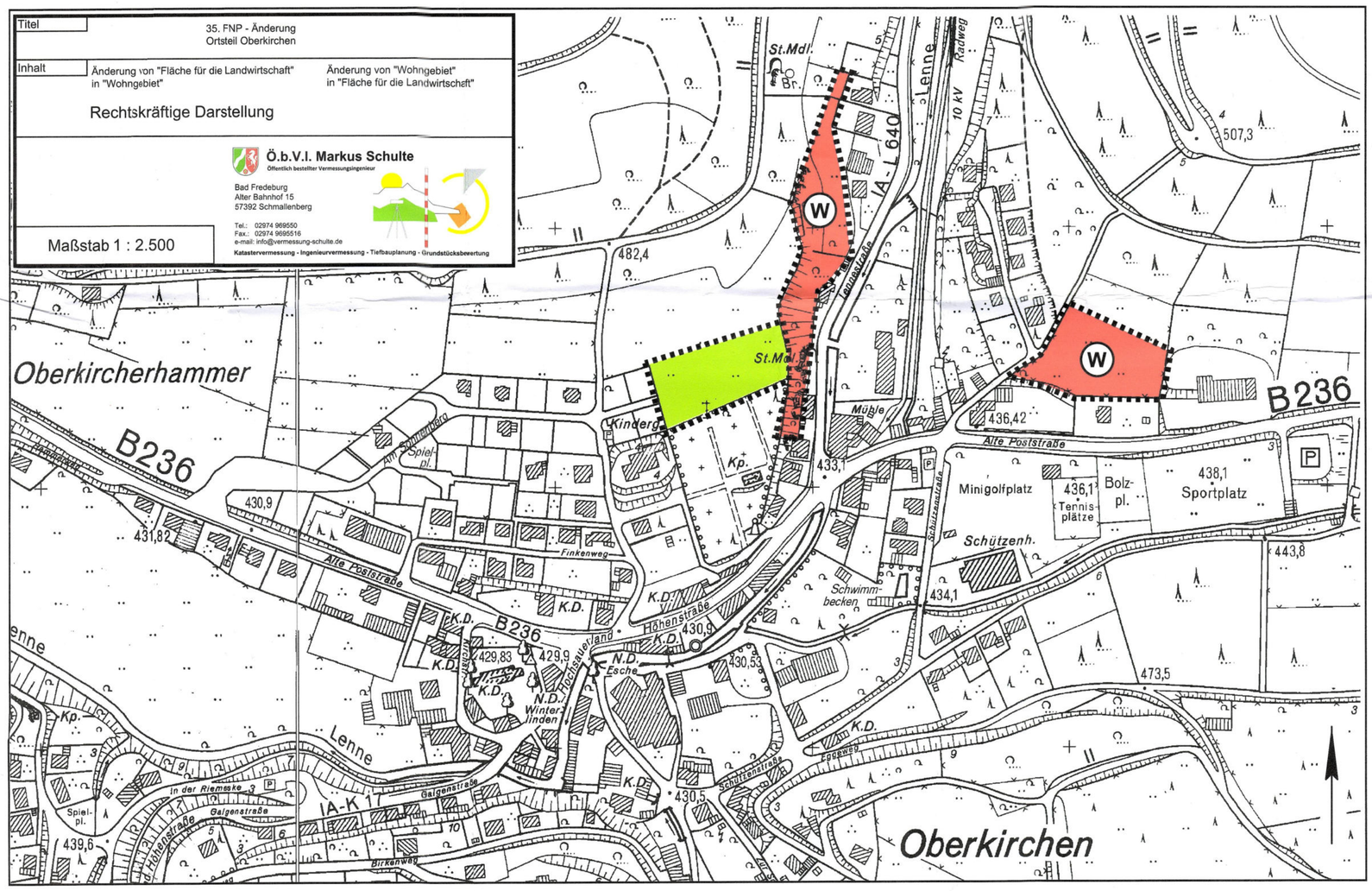

Zukünftige FNP-Darstellung im Änderungsbereich

Fläche für die Landwirtschaft
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)

(W) Wohnbaufläche
(gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

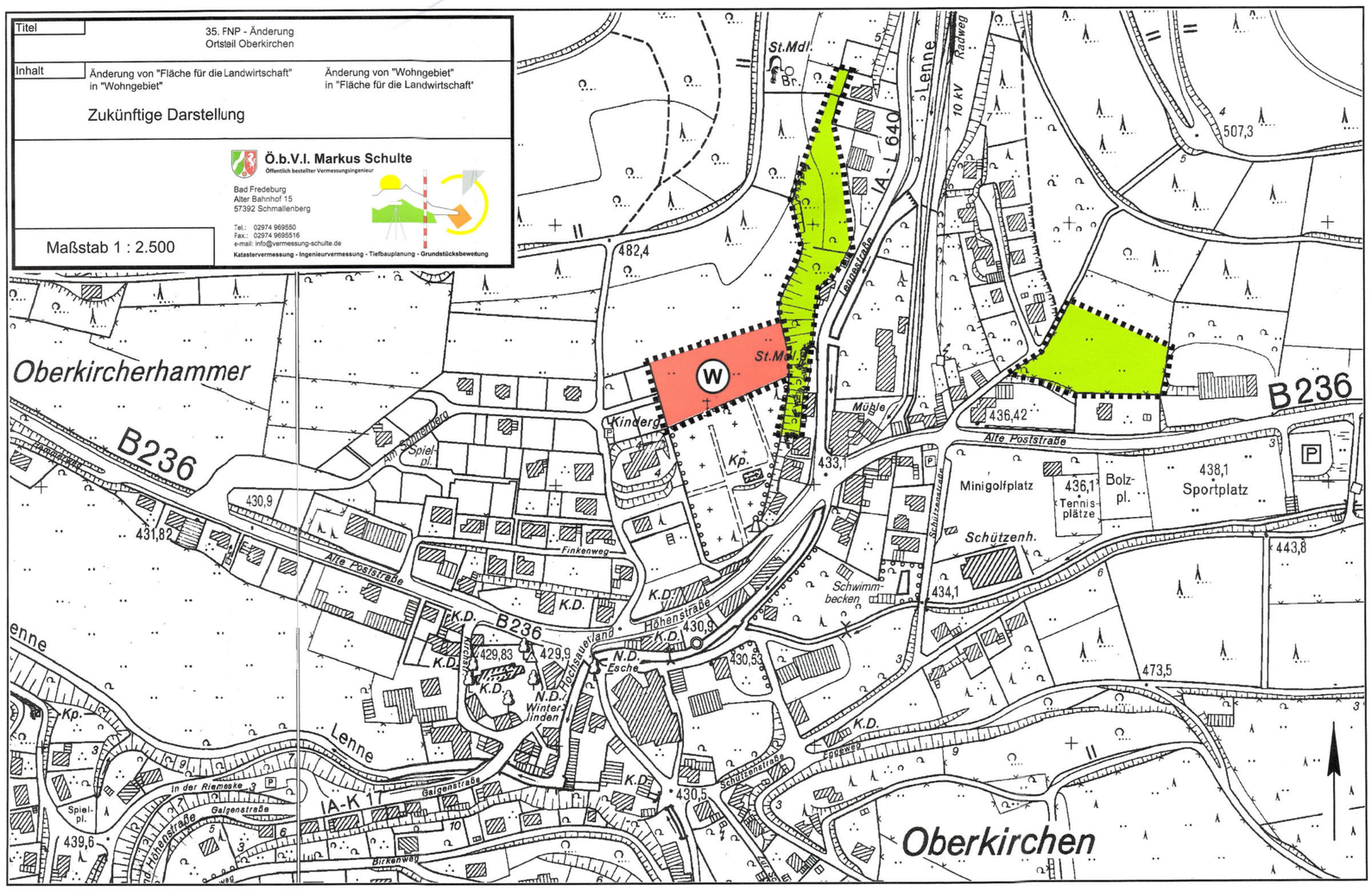

Verfahrensvermerke

(1) Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg im Ortsteil Oberkirchen wurde vom Rat der Stadt am 26.04.2018 gefasst.
Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 29.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 14.11.2023
Der Bürgermeister

(2) Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentlichen Aushang der Vorentwurfs-Planungsunterlagen in der Zeit vom 10.06.2020 bis einschl. 13.07.2020.

Schmallenberg, den 14.11.2023
Der Bürgermeister

(3) Die frühzeitige Beteiligung der berührten Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 04.06.2020.
Zur Äußerung im Hinblick auf Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie Überlassung aller sachdienlichen Informationen wurde aufgefordert.

Schmallenberg, den 14.11.2023
Der Bürgermeister

(4) Der Rat der Stadt Schmallenberg hat am 27.08.2020 über die Anregungen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren abwägend befunden, den Entwurf der FNP-Änderung mit der Begründung gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den 14.11.2023
Der Bürgermeister

(5) Der Entwurf der FNP-Änderung hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 07.12.2020 bis einschl. 11.01.2021 öffentlich ausgelegen.
Die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich. Die Aufforderung zur Stellungnahme erging mit Schreiben vom 24.11.2020.
Ort, Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 27.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 14.11.2023
Der Bürgermeister

(6) Der Rat der Stadt Schmallenberg hat am 25.03.2021 über die Anregungen im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB abwägend befunden und die erneute Offenlage des vorab entsprechend anzufertigenden überarbeiteten Entwurfs gem. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Schmallenberg, den 14.11.2023
Der Bürgermeister

(7) Der erneute Entwurf der FNP-Änderung hat mit Begründung gem. § 4a Abs. 3 BauGB vom 03.05.2021 bis einschl. 04.06.2021 öffentlich ausgelegen.
Die Beteiligung der berührten Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich. Die Aufforderung zur Stellungnahme erging mit Schreiben vom 29.04.2021.
Ort, Zeit und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 21.04.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schmallenberg, den 14.11.2023
Der Bürgermeister

(8) Über die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen hat die Stadtvertretung Schmallenberg am 06.10.2021 abwägend entschieden, die Abwägungsentscheidungen aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren wurden bestätigt.
In gleicher Sitzung wurde der Feststellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg gefasst. Die zugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung wurden beschlossen.

Schmallenberg, den 14.11.2023
Bürgermeister :
Ratsmitglied :
Schriftführer :

(9) Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg, Ortsteil Oberkirchen, wird mit Verfügung
Az. 35.01.21.01 - 001
vom 6.2.2024
gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Bezirksregierung Arnsberg
Im Auftrag

(10) Die Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit der Planungsunterlagen der FNP-Änderung für Jedermann sind entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg am 14.03.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmallenberg ist mit dieser öffentlichen Bekanntmachung am 14.03.2024 in Kraft getreten.

Schmallenberg, den 15.03.2024
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen dieser Flächennutzungsplanänderung:

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Planzeichenverordnung (PlanzV)
- Gemeindeordnung NRW (GO NW)
(in den jeweiligen z. Z. gültigen Fassungen)

Bescheinigung :

Die Übereinstimmung dieser Plankopie mit dem Originaldokument einschließlich aller Darstellungen und Verfahrensvermerke wird hiermit bescheinigt.

Schmallenberg, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

▪▪▪▪▪ = Umgrenzung der Änderungsfläche

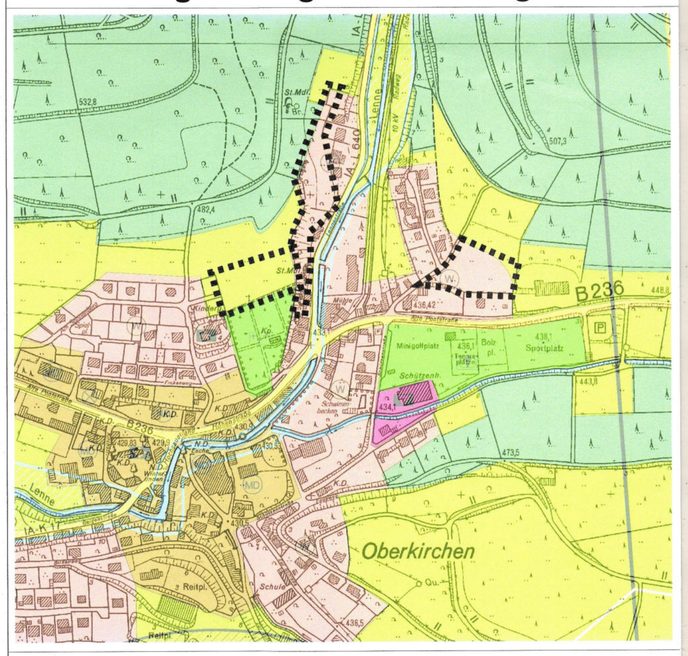

Flächennutzungsplan Stadt Schmallenberg ***35. Änderung***

Ortsteil Oberkirchen

Angefertigt: Bad Fredeburg, den 01.03.2021

Ö.b.V.I. Markus Schulte
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Bad Fredeburg
Alter Bahnhof 15
57392 Schmallenberg
Tel.: 02974 969550
Fax.: 02974 9695516
e-mail: info@vermessung-schulte.de
Katastervermessung - Ingenieurvermessung - Tiefbauplanung - Grundstücksbewertung